

Bern, 20.06.2013

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV).

Gerne möchte die BDP einige Punkte im Speziellen aufgreifen:

1 Der Revisionsvorschlag bringt mehr Rechtsunsicherheit und weniger Breitbandausbau

Die BDP ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen, sehr offen formulierten Instrumente zur Senkung der Vorleistungspreise problematisch sind. Ihre Anwendung würde die Rechtsunsicherheit bei der Preisregulierung erhöhen und damit den dynamischen Breitbandausbau, der heute im Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern stattfindet, beeinträchtigen. Würden die Endkundenpreise von Swisscom aufgrund regulatorisch erzwungener Zugangspreissenkungen sinken, müssten die anderen Netzbetreiber aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihre Endkundenpreise ebenso senken. Dies würde dazu führen, dass letztlich der Netzausbau für alle Netzbetreiber weniger attraktiv wäre. Würde sich bei den Endkundenpreisen nichts verändern, kämen die Preissenkungen denjenigen Anbietern zu Gute, die das Swisscom Netz benutzen und selber nicht in den Netzausbau investieren. Dies widerspricht der Haltung der BDP.

2 Vorgeschlagene Instrumente zur Preissenkung

Der Preissenkung dienen insbesondere die folgenden Vorschläge:

2.1 Neue Bewertung der Kabelkanalisationen

Buchwerte (historische Kosten) zur Bewertung der Kabelkanalisationen sind kein Thema mehr. Dies begrüsst die BDP, denn diese Änderung hätte zu extremen Preissenkungen (Halbierung des TAL-Preises) geführt.

2.2 Performance Delta

Das Performance Delta soll bei der TAL-Preisbestimmung zur Anwendung kommen. Der Ansatz zur Verwendung dieses Performance Delta ist nach Ansicht der BDP grundsätzlich in Frage zu stellen, da dieser einige Probleme mit sich bringt:

- TAL-Preis (Kupferleitung) sollen anhand der Kosten eines Glasfaserkabels berechnet werden, was gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch unter den Regulierungsbehörden umstritten ist.
- Der Begriff des „kostenorientierten Preises“ würde uminterpretiert. Bei der kostenorientierten Preisgestaltung geht es um die Kosten, die sich aus der Bereitstellung des Netzzugangsdienstes ergeben und nicht um die Erträge, die sich damit erwirtschaften lassen.

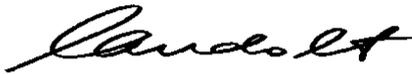
- Die (Bau)Kosten eines Glasfaserkabels und diejenigen eines Kupferkabels sind modelltechnisch gesehen vergleichbar. Die Bestimmung der Kosten einer TAL über den Umweg eines Glasfaserkabels ergibt daher keinen Sinn.
- Bei der Berechnung des Performance Deltas ist völlig unklar, wie die möglichen Erträge von Kupfer bzw. Glasfaserkabeln bestimmt werden müssten.

3 Regulierungspolitische Diskussionen in der Schweiz

Im Hinblick auf die FDV-Revision hat das BAKOM im 2012 zwei Konsultationen durchgeführt. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten eine Änderung der bisherigen Berechnungsmethode ablehnt, weil sie zu tieferen Vorleistungspreisen führen würde, was negative Auswirkungen auf den Ausbau der Breitbandnetze nach sich ziehen würde. Ein entsprechender Handlungsbedarf in diesem Bereich ist also nicht angezeigt.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Landolt, Präsident BDP Schweiz

Bernhard Guhl, Nationalrat